

Beschlussvorlage 2021/0848



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	15.06.2021	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	29.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Antrag der CSU-Fraktion auf Beschaffung von 8 Funkmeldeempfängern für die FFW Leerstetten

Sachverhalt:

Die Fraktion der CSU beantragt mit Schreiben vom 26.05.2021 die Beschaffung von acht generalüberholten Funkmeldeempfängern zu einem Anschaffungspreis von insgesamt ca. 1.800,- EUR für die Freiw. Feuerwehr Leerstetten. Die Begründung des Antrages kann der Anlage entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst wäre formell festzuhalten, dass gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 a) der Geschäftsordnung des Marktes Schwanstetten (GeschO) der Erste Bürgermeister für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 30.000,- EUR im Einzelfall zuständig ist. Diese Zuständigkeitsermächtigung kann ihm auch nicht für den Einzelfall durch den Marktgemeinderat entzogen werden.

Dem entgegen steht jedoch das grundsätzliche Antragsrecht gemäß § 24 Abs. 1 GeschO, welches den Ersten Bürgermeister nach § 22 Abs. 1 GeschO zwingt, rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern auf die Tagesordnung möglichst der nächsten Sitzung zu setzen. Eine materielle Vorprüfung findet hier nicht statt.

So ergibt sich die rechtlich etwas merkwürdige Situation, dass der Antrag zwar auf die Tagesordnung genommen werden muss und dadurch auch in der Sitzung diskutiert und beschlossen werden kann, der Beschluss jedoch vom Ersten Bürgermeister wegen Eigenzuständigkeit nicht vollzogen werden muss. Man kann ihn als „Empfehlung“ des Marktgemeinderates werten. Dies wurde uns so auch von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Zum Sachverhalt selbst weisen wir darauf hin, dass dem Kommandanten und seinem Stellvertreter bereits bei der Beschaffungsbesprechung am 19.01.21 durch die Verwaltung mitgeteilt wurde, dass angesichts der bevorstehenden Umstellung der analogen Funkmeldeempfänger auf digitale und der allen Feuerwehrdienstleistenden zur Verfügung stehenden zusätzlichen SMS-Alarmierung wir hier keine zwingende Notwendigkeit sehen, für eine auslaufende Technologie, und sei es auch nur für gebrauchte Geräte, Steuergelder zu investieren.

Ergänzend hierzu haben wir auch beim Bayerischen Gemeindetag nachgefragt, inwieweit Funkmeldeempfänger als einzig zulässiges Alarmierungsgerät zwingend für jeden Feuerwehrmann erforderlich sind. Von dort haben wir die Aussage erhalten, dass es für den Sachaufwandsträger der Feuerwehr viele Möglichkeiten der Alarmierung seiner Feuerwehrdienstleistenden gibt, welche das Gesetz abdeckt. Hierzu zählen neben den Funkmeldeempfängern auch Pager und „andere Medien, die den Sinn der Alarmierung erfüllen“. Somit eben auch die SMS-Alarmierung oder das für die Feuerwehren in Schwanstetten zukünftig angedachte Alamos-Alarmiersystem, welches ebenfalls über das Handy funktioniert.

Der Sachverhalt und die Begründung für die Nichtbeschaffung wurden dem Kommandanten in einer umfassenden E-Mail und persönlichen Besprechung ausführlich erläutert und von ihm auch akzeptiert.

Abschließend möchten wir auch noch bemerken, dass eine unbestritten sehr gute Jugendarbeit bei der Freiw. Feuerwehr Leerstetten und die hohe Motivation der an den Feuerwehrdienst heranzuführenden jungen Menschen doch nicht von der Beschaffung von Funkmeldeempfängern abhängig gemacht oder in Frage gestellt werden sollte.

Vorschlag zum Beschluss:

-/-

Anlagen:

Antrag CSU Beschaffung Funkmeldeempfänger